

Landeshauptstadt

Hannover

An die Ratsversammlung (zur Kenntnis)

Antwort

Nr. 0859/2017 F1

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP 3.6.

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der AfD-Fraktion zur Berufstätigkeit von Asylbewerbern in der Ratssitzung am 27.04.2017, TOP 3.6.

In der Landeshauptstadt Hannover leben derzeit ca. 9500 Asylbewerber, der größte Teil hiervon sind junge Männer im arbeitsfähigen Alter. Laut dem von der Stadtverwaltung im September 2016 herausgegebenen "Flüchtlingsbericht" mit dem Titel "Ankommen - unterstützen - miteinander leben" bietet diese Situation eine Chance für den hannoverschen Arbeitsmarkt. Auf Seite 40 heißt es, es bestehe "bei vielen Unternehmen die Bereitschaft, Menschen, die als Flüchtlinge nach Hannover kommen, einen Arbeitsplatz oder Ausbildungsplätze anzubieten."

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie viele von den seit dem 01.01.2014 in der Landeshauptstadt Hannover registrierten "Flüchtlings" erfüllen derzeit die rechtlichen Voraussetzungen, um eine Erwerbstätigkeit aufnehmen zu können?
2. Ist der Verwaltung bekannt, wie viele dieser Personen zum letztmöglichen verfügbaren Stichtag tatsächlich in einem Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis gestanden haben?
3. Wie viele dieser Personen mit bestehendem Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis sind bei der Landeshauptstadt Hannover beschäftigt?

Wir bitten um Beantwortung auch in absoluten Zahlen.

Sören Hauptstein
Fraktionsvorsitzender

Text der Antwort

Frage 1: Wie viele von den seit dem 01.01.2014 in der Landeshauptstadt Hannover registrierten Flüchtlingen erfüllen derzeit die rechtlichen Voraussetzungen, um eine Erwerbstätigkeit aufnehmen zu können.

Am 31.12.2016 waren 9.495 Flüchtlinge im rechtlichen Sinne in Hannover gemeldet. Davon sind ab dem 01.01.2014 2945 anerkannte Asylsuchende mit Aufenthaltserlaubnis und 2396 Asylsuchende, die derzeit noch keine Flüchtlingsanerkennung besitzen, eingereist. Zusammen sind somit 5341 anerkannte bzw. aktuelle Asylsuchende, die ab dem 01.01.2014 nach Deutschland eingereist sind, in Hannover gemeldet. Von diesen 5341 Personen erfüllen 5035 die rechtlichen Voraussetzungen für die Aufnahme jeder

Beschäftigung, entweder bereits aufgrund ihrer Aufenthaltserlaubnis oder weil sie sich bereits seit 15 Monaten in Deutschland aufhalten, so dass davon auszugehen ist, dass die Voraussetzungen des § 32 Abs. 5 Nr. 2 Beschäftigungsverordnung erfüllt sind und somit die für die Beschäftigung erforderliche Zustimmung der Agentur für Arbeit ohne Vorrangprüfung erteilt wird. Für die übrigen 306 Personen ist vor Erteilung der Zustimmung durch die Agentur für Arbeit eine Vorrangprüfung erforderlich.

Frage 2: Ist der Verwaltung bekannt, wie viele dieser Personen zum letztmöglichen verfügbaren Stichtag tatsächlich in einem Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis gestanden haben?

Diese Daten werden statistisch nicht vorgehalten.

Frage 3: Wie viele dieser Personen mit bestehendem Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis sind bei der Landeshauptstadt Hannover beschäftigt?

Aktuell befinden sich 5 Flüchtlinge/Asylbewerber/innen in einem Ausbildungsverhältnis bei der LHH. Mit zwei weiteren ist zum 01.08.2017 bereits ein Ausbildungsvertrag geschlossen worden. Zwei Flüchtlinge befinden sich zurzeit in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis.

18.60
Hannover / 19.05.2017